

## Beitragsordnung 2023

- §1 Der Beitrag gemäß § 2 der Satzung wird jährlich erhoben und Anfang Februar vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wird das Platzpflegegeld gem. § 4 dieser Ordnung für **die kommende Saison im Voraus** eingezogen und im Folgejahr verrechnet.  
Eine Aufnahmegebühr wird aktuell nicht erhoben.

### § 2 Beiträge

Einzelperson	195€
Paare	315€
Paare mit Kind/ern 6 - 18	365€
Kinder/Jugendliche bis 18	80€
Azubi/Studierende (Nachweis)	95€
Einzelmitglied mit Kind/ern	275€
<b>Frühspieler</b> Mo- Freitag 15:00 Uhr (nicht Mannschaftsspieler)	125€
Rentner	165€
passive Mitgliedschaft	45€

- § 3 Kinder von Mitgliedern zahlen bis zum 6. Lebensjahr 10€ jährlich.  
Ab dem 6. Lebensjahr zahlen Geschwisterkinder 50% des Beitrags für Jugendliche.  
Stichtag für die Altersgrenze ist der 30.4. eines jeden Jahres.
- § 4 Jedes aktive Mitglied ab dem 16. Lebensjahr ist verpflichtet, mindestens 5 Arbeitsstunden abzuleisten oder den Gegenwert von 75 € (15 € pro Stunde) zu zahlen.
- § 5 Jede Veränderung der zur Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten ist unverzüglich mitzuteilen, vor allem Bankverbindung, Adresse/Erreichbarkeit, Namensänderung.
- § 6 Gemäß § 2 der Satzung der Abteilung ist ein Austritt schriftlich (Post oder email) zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 31.10. des betreffenden Jahres vorliegen.

*Einstimmig beschlossen von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13.11.2022*